

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Schiri“ vom 17. November 2024 21:01

Mal was ganz anderes:

Ich befinde mich momentan auch in der Erprobung und ein zweites, schon fast in Vergessenheit geratenes Revisionsverfahren hat plötzlich wieder Anlauf genommen. Jetzt könnte es theoretisch sein, dass ich vor Feststellung der Bewährung eine andere Stelle erhalten könnte (gleiches Statusamt, anderer Dienstort). Hat jemand eine Idee, ob die Erprobungszeit im Rahmen der aktuellen Aufgabe angerechnet werden würde?

Es ist wirklich super unwahrscheinlich, dass es so kommt, aber die Frage habe ich mir schon gestellt...